



HESSISCHER LANDTAG

17. 03. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 03.02.2025**Welchen Einsatz erbringt die Landesregierung zur Förderung des Arbeitsmarktes?****und**

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Antworten auf die Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/936, 21/937 und 21/963, haben augenscheinlich keine Initiativen der Landesregierung zutage gebracht. Mehr Einsatz des hessischen Arbeitsministeriums für den Arbeitsmarkt ist angesichts des Fachkräftemangels und gleichzeitig steigender Arbeitslosenzahlen aber dringend erforderlich.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele monatliche persönliche Gespräche sowie Einladungen für Langzeitarbeitslose erfolgen durchschnittlich je Jobcenter?

Dem Land liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl von persönlichen Gesprächen und Einladungen für Langzeitarbeitslose vor. Die Jobcenter agieren im Bereich der Kundenansprache mit lokal ausgearbeiteten Kundenkontaktdichte-Konzepten. In diesen Konzepten sind unterschiedliche Kundengruppen dargelegt und wie häufig diese kontaktiert werden sollen. Besondere lokale Gegebenheiten können somit ebenfalls berücksichtigt werden, wie etwa die Personalausstattung an einzelnen Liegenschaften oder der etwaige Einsatz von Videotelefonie oder auch Dritten (arbeitsmarktpolitische Maßnahmeträger).

Frage 2 Wie viele Sanktionen erfolgten monatlich durchschnittlich je Jobcenter im Verhältnis zur Kundenzahl im Jahr 2024?

Dem Land liegen hinsichtlich Leistungsminderungen zum Zeitpunkt der Anfrage keine Werte für das Gesamtjahr 2024 vor, da diese noch nicht ausgehärtet sind. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden jedoch in der Zeit von November 2023 bis Oktober 2024 in Hessen insgesamt 20.234 Leistungsminderungen festgestellt. Die Zahlen für die einzelnen hessischen Jobcenter sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Bezüglich des Verhältnisses von Leistungsminderungen zu der Kundenzahl der jeweiligen Jobcenter lassen sich die Leistungsminderungsquote und die Leistungsminderungsverlaufsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten heranziehen. Für das Jahr 2024 liegen dem Land diese Zahlen mangels ausgehärteter Daten noch nicht vor. Lediglich für das Jahr 2023 liegen diese Daten vor. Diese sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 3 Setzt sich die Landesregierung für mehr Transparenz bei den Aktivierungsanstrengungen der Jobcenter durch öffentliche Kennzahlen ein?

Das Land schließt jährliche Zielvereinbarungen mit den 16 kommunalen Jobcentern in Hessen. Die Zielvereinbarungen, in deren Rahmen unterschiedliche Zielwerte in Form von Kennzahlen mit den jeweiligen Kommunen vereinbart werden, werden jährlich transparent auf der Internetseite der Servicestelle SGB II veröffentlicht. Die Seite ist erreichbar unter:
→ <https://www.sgb2.info/DE/Service/Zielvereinbarungen/zielvereinbarungen-artikel.html>

Das Land führt zwecks Erreichung der vereinbarten Ziele jährliche Zielnachhaltedialoge mit den kommunalen Jobcentern durch. Des Weiteren besteht mittelbarer Kontakt zu den gemeinsamen Einrichtungen, etwa über eine gemeinsame Fachtagung der Geschäftsführungen aller hessischen

Jobcenter unter der Leitung der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und des Landes sowie durch den Kooperationsausschuss gemäß § 18b Sozialgesetzbuch (SGB) II. In all diesen Formaten wird die Performanz der Jobcenter hinsichtlich der öffentlich auch einsehbaren Kennzahlen der Integrationsquote und Verringerung des Langzeitleitungsbezugs besprochen. Dabei spielen die Anstrengungen der Jobcenter zur Erreichung guter Kennzahlen eine herausragende Rolle.

Frage 4 Erhält die Landesregierung von den Optionskommunen die gleichen Daten wie von den Jobcentern als gemeinsame Einrichtung (gE)?

Die grundlegenden statistischen Daten, wie etwa die Integrationsquote oder die Veränderungsquote zur Verringerung des Langzeitleitungsbezugs, liegen in identischer Art und Weise seitens der Statistik der Bundesagentur für Arbeit den Jobcentern in beiden Trägerformen vor.

Frage 5 Wie sehen die Erfolge der „innovativen Programme“ aus, die die Kommunen dank des Landes-Arbeitsprogrammes umsetzen können?

Frage 6 Wie viele Teilnehmer zu welchen Kosten pro Kopf und mit welchem Integrationserfolg haben in den Jahren 2020 bis 2024 an den von den Kommunen ausgeführten und aus Landesmitteln finanzierten Programmen teilgenommen (Arbeitsmarktbudget, Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen, Impulse der Arbeitsmarktpolitik, Ausbildung und Qualifizierungsbudget, Ausbildungskostenzuschuss für benachteiligte Jugendliche)?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Tabelle (Anlage 3) führt die Integrationserfolge der Förderprogramme der Hessischen Arbeitsmarktförderung „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)“, „Sozialwirtschaft integriert“, „Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte (AKZ)“, „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)“, „Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)“ und „Arbeitsmarktbudget“ auf.

Bei AQB, Sozialwirtschaft integriert und AKZ handelt es sich um Landesprogramme, die rein aus Landesmitteln gefördert werden. Bei QuB, IdeA und dem Arbeitsmarktbudget handelt es sich um Programme des ESF+ Hessen. Ergänzend zur Förderung aus Mitteln des ESF+ Hessen beinhalten die Programme QuB und IdeA zusätzlich eine Kofinanzierung aus Landesmitteln. Zu beachten ist weiter, dass das Arbeitsmarktbudget mit Ende der alten ESF-Förderperiode 2014 bis 2021 ausgelaufen ist.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Integrationserfolg der Maßnahmen als sogenannter positiver Verbleib nach individueller Beendigung der Maßnahme gefasst wird. Ein positiver Verbleib liegt vor, wenn der Teilnehmer, die Teilnehmerin zum Zeitpunkt des Maßnahmenaustritts einer Beschäftigung nachgeht oder eine Ausbildung oder Qualifizierung absolviert. Der so gefasste positive Verbleib ist insofern unterschätzt, als eine Beschäftigung oder Ausbildung nicht immer schon direkt bei Beendigung der Maßnahme angetreten ist. Häufig findet eine Aufnahme einer Beschäftigung beziehungsweise Ausbildung auch erst im Zeitraum von drei beziehungsweise sechs Monaten nach Maßnahmenaustritt statt. Auf Basis des bestehenden Monitorings im ESF+ und bei den Hessischen Landesprogrammen ist eine Auswertung des Verbleibs mit drei beziehungsweise sechs Monaten Zeitversatz aktuell nicht möglich.

Der geringe Anteil des positiven Verbleibs bei den Maßnahmen des ausgelaufenen Arbeitsmarktbudgets muss im Kontext der dort geförderten Maßnahmenarten gesehen werden. Überwiegend handelte es sich hierbei um Beratungsmaßnahmen wie zum Beispiel Schuldnerberatung oder psychosoziale Beratung, die nicht auf eine unmittelbare Integrationswirkung ausgerichtet sind.

Beim AKZ wird der Integrationserfolg als Anteil der Azubis gemessen, die erfolgreich an der Abschlussprüfung ihrer Ausbildung teilgenommen haben.

Die Kosten pro Kopf können auf Basis des aktuellen Monitorings nur für das Programm AKZ angegeben werden. Im AKZ 2024 wird ein geförderter Ausbildungsplatz mit durchschnittlich 5.884,50 Euro gefördert.

Frage 7 Existiert ein Vermittlungskonzept für die überregionale Vermittlung in Hessen?

Ein Vermittlungskonzept für die überregionale Vermittlung in Hessen existiert nicht. Es bestehen allerdings lokale Kooperationen zwischen Jobcentern (beider Trägerformen) und Agenturen für

Arbeit. Diese sind nicht zuletzt durch die vom Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam durchgeführten Workshops im Rahmen des Job-Turbos intensiviert worden.

Frage 8 Warum werden die vom Arbeitsministerium beim IWAK (Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur) beauftragten Zielindikatoren für das „Monitoring der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II“ nicht mit der Öffentlichkeit geteilt?

Das HMSI stellt der Öffentlichkeit auf seiner Plattform „Arbeitswelt Hessen“ unterschiedliche Auswertungsinstrumente zwecks Analyse des Arbeitsmarktes in den hessischen Regionen zur Verfügung. Hierzu gehören beispielsweise die hessischen Strukturdaten, erreichbar unter → <https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsmarkt/hessische-arbeitsmarktfoerderung/strukturdaten/>, oder die Regionaldatenreports, erreichbar unter → <https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsmarkt/arbeitsmarktpolitik/>. Diese beim IWAK beauftragten Auswertungen behandeln die unterschiedlichsten arbeitsmarktrelevanten Beschaffenheiten aller 26 Gebietskörperschaften in Hessen.

Für das Monitoring des SGB II hat das HMSI in seiner Rolle als Fachaufsicht für 16 der 26 hessischen Jobcenter, welche als Kommunale Jobcenter agieren, beim IWAK entsprechende Auswertungsinstrumente in Auftrag gegeben. Diese werden den 16 Kommunalen Jobcentern regelmäßig zur Verfügung gestellt. Da diese Auswertungen vorwiegend nur einen Teil der hessischen Jobcenter abbilden und die zehn Jobcenter, welche als gemeinsamen Einrichtungen agieren, nicht berücksichtigen, würde die Veröffentlichung eine nur unzureichende Gesamtdarstellung bedeuten.

Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Auswertungen lediglich Daten behandelt, welche der Öffentlichkeit zugänglich sind. Die verwendeten Kennzahlen können beispielsweise über die Internetseite der Servicestelle SGB II, erreichbar unter → <https://www.sgb2.info/DE/Service/Kennzahlen/Aktuelle-Kennzahlen/aktuelle-kennzahlen-artikel.html> oder die Internetseite der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, erreichbar unter → <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Produkte/Kennzahlen-nach-48a/SGBII-Kennzahlen-Nav.html>, jederzeit frei abgerufen und miteinander verglichen werden.

Wiesbaden, 13. März 2025

Heike Hofmann

Anlagen

2.1 Anzahl neu festgestellter Leistungsminderungen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen - gleitende Jahressumme ¹⁾

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Gleitende Jahressumme der Berichtsmonate November 2023 bis Oktober 2024

Regionen	Träger- nummer	Anzahl im Berichtsjahr neu festgestellter Leistungs- minderungen		davon:										Anzahl ELB mit neuer Leistungs- minderung im Berichtsjahr																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen mehrheitlich auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

²⁾ Es werden nur SGB II-Trägergebiete ausgewiesen, welche im genannten Zeitraum immer vollständig und plausibel waren. Fehlende Werte bei einzelnen Jobcentern können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenerfolge auftreten.

4. Leistungsminderungsquote und Leistungsminderungsverlaufsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter
Jahreswerte 2023

Regionen	Träger- nummer	Bestand ELB (Jahresdurch- schnitt)	Bestand ELB mit mind. 1 Leistungsminderung (Jahresdurchschnitt)		Anwesenheits- gesamtheit ELB	Anwesenheitsgesamtheit ELB mit mind. 1 Leistungsminderung	
			absolut	Leistungsminde- rungsquote (Anteil Sp. 2 an Sp. 1)		absolut	Leistungs- minderungs- verlaufsquote (Anteil Sp. 5 an Sp. 4)
		1	2	3	4	5	6
Deutschland	D	3.929.369	18.920	0,5	4.990.679	131.087	2,6
Westdeutschland	W	3.007.763	12.625	0,4	3.837.803	88.949	2,3
Ostdeutschland	O	921.606	6.295	0,7	1.164.782	42.138	3,6
Hessen	06	287.210	1.141	0,4	372.424	7.995	2,1
JC Hersfeld-Rotenburg	41102	3.793	9	0,2	5.212	71	1,4
JC Fulda	41110	6.653	21	0,3	9.249	156	1,7
JC Bergstraße	41502	10.108	6	0,1	13.207	56	0,4
JC Darmstadt-Dieburg	41506	10.684	8	0,1	14.266	72	0,5
JC Odenwaldkreis	41508	3.392	35	1,0	4.526	244	5,4
JC Darmstadt, Wissenschaftsstadt	41512	9.212	15	0,2	11.941	130	1,1
JC Frankfurt am Main, Stadt	41920	44.731	223	0,5	57.158	1.537	2,7
JC Gießen	42702	15.106	65	0,4	19.665	438	2,2
JC Vogelsbergkreis	42704	3.171	4	0,1	4.324	44	1,0
JC Wetteraukreis	42708	10.937	48	0,4	14.795	323	2,2
JC Main-Kinzig-Kreis	43102	18.490	39	0,2	24.022	305	1,3
JC Hochtaunuskreis	43302	8.058	21	0,3	10.518	161	1,5
JC Main-Taunus-Kreis	43304	8.286	7	0,1	11.012	60	0,5
JC Groß-Gerau	43306	13.633	10	0,1	17.875	78	0,4
JC Kassel, documenta-Stadt	43502	16.832	49	0,3	21.783	368	1,7
JC Kassel	43504	7.933	10	0,1	10.736	83	0,8
JC Werra-Meißner-Kreis	43520	4.036	38	0,9	5.454	255	4,7
JC Waldeck-Frankenberg	43902	5.060	45	0,9	7.223	275	3,8
JC Schwalm-Eder-Kreis	43904	5.768	23	0,4	8.121	184	2,3
JC Limburg-Weilburg	44302	7.044	57	0,8	9.678	374	3,9
JC Lahn-Dill-Kreis	44304	12.223	60	0,5	16.352	430	2,6
JC Marburg-Biedenkopf	44702	9.607	28	0,3	13.034	198	1,5
JC Offenbach	45108	15.103	135	0,9	19.713	913	4,6
JC Offenbach am Main, Stadt	45148	9.699	133	1,4	12.407	797	6,4
JC Wiesbaden, Landeshauptstadt	45902	20.830	46	0,2	25.809	364	1,4
JC Rheingau-Taunus-Kreis	45904	6.820	10	0,1	8.961	82	0,9

Kleine Anfrage 21/1609

Anlage 3

Förderprogramme HMSI		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
AQB	Teilnehmer, die eine Maßnahme beendet haben.	5.521	8.144	5.794	6.815	6.336	32.610
	positiver Verbleib	3.102	4.652	3.251	3.682	3.479	18.166
	Anteil positiver Verbleib	56,2%	57,1%	56,1%	54,0%	54,9%	55,7%
Sozial- wirtschaft integriert	Teilnehmer, die eine Maßnahme beendet haben.	447	573	662	1.061	399	3.142
	positiver Verbleib	267	363	438	786	272	2.126
	Anteil positiver Verbleib	59,7%	63,4%	66,2%	74,1%	68,2%	67,7%
AKZ	Azubis, die an der Abschlussprüfung teilgenommen haben	170	173	192	171	139	845
	Prüfung bestanden	126	133	134	122	94	609
	Anteil positiver Verbleib	74,1%	76,9%	69,8%	71,3%	67,6%	72,1%
QuB	Teilnehmer, die eine Maßnahme beendet haben.	996	1.087	1.614	976	791	5.464
	positiver Verbleib	431	520	838	447	351	2.587
	Anteil positiver Verbleib	43,3%	47,8%	51,9%	45,8%	44,4%	47,3%
IdeaA	Teilnehmer, die eine Maßnahme beendet haben.	555	697	795	1.317	797	4.161
	positiver Verbleib	412	427	501	406	399	2.145
	Anteil positiver Verbleib	74,2%	61,3%	63,0%	30,8%	50,1%	51,6%
Arbeits- markt- budget	Teilnehmer, die eine Maßnahme beendet haben.	6.074	3.469	4.003			13.546
	positiver Verbleib	959	694	609			2.262
	Anteil positiver Verbleib	15,8%	20,0%	15,2%			16,7%